Einfall-Lichtgitter mit weissen Glasschuppen-Einlagen für Kellerbeleuchtung

Autor(en): Staehr, Julius

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 12 (1896)

Heft 53

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-578928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ben Fachleuten auch Fachgeschäfte (felbst wenn fie einem Michtfachmann gehören, aber fachmannifchen Betrieb haben) gur Konfurreng zugulaffen feien. 2) Art. 10 ift zu ftreichen; dafür foll in Urt. 11 die Bestimmung aufgenommen werben, bag Unteraccorbe nur in Ausnahmefällen (3. B. bei Streif n. f. w.) zugelaffen werden follen; im fernern foll beftimmt werben, baß ftaatlich subventionierte Unftalten (3. B. Strafanftalten, Fachichulen u. f. w.) von ber Konturrenz ausgeschloffen find.

Der Handwerke. und Gewerbeverein Winterthur faßte nach einem Referat von Gewerbefefretar Rrebs für und einem Korreferat von Buchbrucker Binkert gegen bie obligatorischen Berufsgenoffenschaften einstimmig folgende Resolution: "Der handwerts- und Gewerbeverein, überzeugt bon ber Unmöglichkeit ber Ginführung obligatorifcher Berufsgenoffenschaften, ift ber Anficht: Es solle ber schweizerische Gewerbeverein in Berbindung mit ben weitern Intereffentenfreisen seine Bestrebung gur Ermöglichung eines eibgen. Gewerbegesetes nach ber Richtung energisch fortsegen, daß ein folches Gefet Bestimmungen enthalte über 1. Unterftützung bes gewerblichen Bilbungsmefens (burch Bundesbefcluß bereits borhanden), 2. Bekampfung bes unlautern Beti= bewerbes, 3. Regelung bes Submissionsmefens, 4. Förberung und Schut freier Berufsgenoffenichaften".

Der Borftand des Gewerbevereins Schaffhaufen bat fich wie folgt tonftitutert: Prafibent: 3. Deper, Architett; Bige-Prasident: G. Stierlin, Fabrikant; Sekretar: C. Jegler-Reller; Kassier: A. Bäckerlin, Mechaniker; Bibliothekar: B. Wagner, Schreinermeifter; Stellvertreter des Bibliothefars: Klingenberg-Moser; Beisitzer: Wischer, Maler; Spleiß, Det.= Maler; Baschlin, Lithograph. Leiber ist wegen Arbeitsüber= häufung Herr Kantonsrat Dechslin aus dem Vorstand bes Bereins zurudgetreten. herr Decholin prafibierte feit Sahren den Berein, dem Vorstand gehörte er mehr als ein Jahrzehnt an. Bir hoffen, daß dem vielverdienten Manne im Gewerbeverein Schaffhausen ein ehrender Blat angewiesen wird.

Gewerbevereine im Wallis. Infolge ber belehrenben Borträge ber Herren Genoud (Freiburg) und Boos (Burich) haben fich in Monthen, Martigny, Sitten, Leut und Brieg Settionen bes ichweizerischen Gewerbevereins tonftituiert.

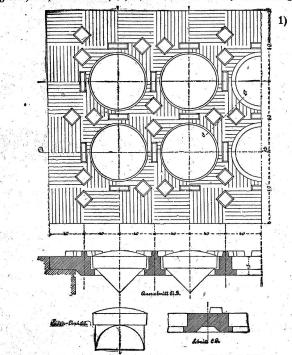
Einfall-Lichtgitter mit weißen Glasschuppen-Einlagen für Rellerbeleuchtung.

Suftem Julius Staehr, Berlin.

(Mitgeteilt vom Internationalen Batentbüreau von Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6).

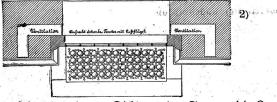


Die fo berbefferten amerikanischen, feit Jahren bemährten Bitter mit Glasichuppen für Rellerbeleuchtungen berdienen eine besondere Beachtung wegen ihres großen Lichtburch= ganges, welcher fogar beim ichmutigften Wetter noch gang porzüglich ift und als Erfat der bieher üblichen Rellerschachtgitter, sowie ber inneren Rellerfenfter bient. Die mit offenen eifernen Gittern abgebecten Rellerlichtschächte bienten als Sammelbehälter für allerlei Schmut, Regenwaffer, Schnee, faulende Stoffe 2c. Die Gitter mit weißen Glasichuppen-Ginlagen, welche in der Unlage nicht teuer, jedoch viel beffer als jebe bisher übliche Glasabbedung find, bieten eine wirtlich prattifche Berbefferung, geben biel Licht und find ein abfoluter Schut gegen oben bezeichnete Uebelftande. Die Blasichuppen find, ba oberhalb linfenformig, leicht gureinigen; etwa gewalisam zerbrochene Schuppen burch neue ausqu= wechseln, macht keine Schwierigkeiten. Die Zeichnung beranschaulicht ein einfaches Schuppen-Lichtgitter gur Abbedung gewöhnlicher Rellerlichtschächte. Als Oberlicht=Abbeckung für

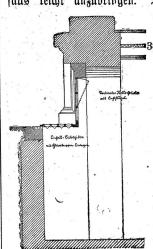


1) Grundriß einer Rellerfenster-Anlage mit Einfall-Lichtgitter und Glasschuppen.

Durchfahrten, Sofe, Berronhallen 2c. fann basfelbe Mufter ebenfalls Bermenbung finden. Das Ginlegen ber Schuppen in ben mit geschmactvollen Mufterungen und guter Ausftattung versehenen Gifenrahmen ift, ba biefelben im Falz



aufliegen, fehr einfach; zu Dichtung der Fugen wird Bement, Ritt, Asphalt 2c. genommen. Die horizontalen Abbedungen werben, wie vorstehend beschrieben, mit oben linfenförmigen, unterhalb prismatischen Schuppen verglast. Das aufrecht ftebende eiferne Tenfter tann bagegen jebe andere beliebig gemufterte ober einfach weiße Berglafung erhalten. Bentilationsfenster, Glasjalousien 2c. mit Stell- und Schutzvorrichtung gegen unbefugtes Deffnen von außen, find ebenfalls leicht anzubringen. Die Schuppen-Ginfall-Lichtgitter



mit Reflektor-Blafern burften bie beften der bisher befannten Rel= magilerbeleuchtungen und namentlich durch den Fortfall der inneren Rellerfenfter und burch die ver= größerte Rupbarteit des Raumes in gegebenen Berhältniffen von großem Werte und in ben Be= famitoften billiger herzuftellen fein als die Rellerfenfter = Un= lagen mit Bergitterungen ober Abbedungen mit vieredigen Rohglasplatten 2c., welche wenig Licht in die bunklen Rellerraume fpenden und burch bie gebotenen und vielfach erprobten Schuppen-Lichtgitter verbeffert und erfett werben.

Cliche 2 und 3 ftellt eine Anlage von Lichtgittern in Berbindung mit dem Rellerfenfter über Stragenhöhe bar.